

Freiburg im Breisgau, den 16. April 2003

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin. — Satzung der „Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg“ – Berichtigung. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Weltjugentag 2005. — Informations- und Begegnungstage für Interessierte am Theologiestudium/Priesterberuf. — Einführungskurs für Mesner/innen — Warnung. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Pastoration von Pfarreien. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 68

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin

„Ihr sollt ein Segen sein“ – so lautet das Leitwort für den Ökumenischen Kirchentag, der vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2003 in Berlin stattfinden wird. Es lädt alle Menschen ein, mit Gott und aus der Fülle seines Segens heraus die Welt zu gestalten.


Wenn sich in Berlin viele Christinnen und Christen zu Gespräch, Gebet, Gottesdienst und Feier begegnen, kann das zum Segen werden für unser Land und für unsere Welt. Der Ökumenische Kirchentag kann zu einem großen ökumenischen Zeichen werden, das deutlich macht, dass über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Aus der Kraft des christlichen Glaubens heraus wollen Christen verschiedener Konfessionen deutlich machen, dass sie eine gemeinsame Sendung für unsere Welt haben. Sie wollen ein klares Signal in die deutsche Öffentlichkeit senden, indem sie das Evangelium Jesu Christi gemeinsam

bezeugen und sich den Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam stellen.

Der Ökumenische Kirchentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller engagierter Christinnen und Christen für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Berlin mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Erfolg dieses großen ökumenischen Ereignisses in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Ökumenische Kirchentag ein weithin sichtbares und spürbares Zeichen unseres christlichen Bekenntnisses und unseres beherzten Engagements wird auf dem Weg zur Einheit der Christen, die nur Gottes Geist uns schenken kann.

Freising, den 11. März 2003

Für das Erzbistum Freiburg



Weihbischof Dr. Paul Wehrle
Diözesanadministrator

Der vorstehende Aufruf soll am **Sonntag, dem 25. Mai 2003**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 69

Satzung der „Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg“ – Berichtigung

Der Wortlaut des § 17 Abs. 6 und 7 der von der Erzdiözese Freiburg errichteten kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg“ (Amtsblatt 2002, S. 333) ist zu berichtigen. Nachfolgend wird der berichtigte Wortlaut des § 17 der Satzung veröffentlicht:

§ 17 Stiftungsvorstand - Zusammensetzung

(1) Dem Stiftungsvorstand gehören an:

- a) der Direktor der Stiftung, der die Befähigung zum höheren Schuldienst an Gymnasien haben soll;
- b) der stellvertretende Stiftungsdirektor;
- c) ein Referent des Erzbischöflichen Ordinariates mit abgeschlossener zweiter juristischer Staatsprüfung;
- d) ein Referent des Erzbischöflichen Ordinariates mit Erfahrung in Wirtschafts- und Haushaltsfragen;
- e) ein Leiter einer Einrichtung der Stiftung;
- f) ein im Schulbereich erfahrenes Mitglied.

(2) Der Direktor der Stiftung wird vom Erzbischof nach Anhörung des Stiftungsrates für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes nach Abs. 1 c) und d) werden vom Erzbischof nach Anhörung des Stiftungsrates für die Dauer von drei Jahren berufen.

(3) Der Direktor der Stiftung wird durch den stellvertretenden Stiftungsdirektor vertreten. Dieser wird auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes vom Stiftungsrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Ergebnis der Wahl bedarf der Zustimmung durch den Erzbischof.

(4) Das Mitglied nach Abs. 1 e) wird auf Vorschlag der Schul- und Internatsleiterkonferenz aus deren Mitte vom Stiftungsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Das Mitglied nach Abs. 1 f) wird auf die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat gewählt.

(5) Das Amt eines Mitglieds endet mit dem Verzicht oder mit der Abberufung bzw. Abwahl aus wichtigem Grund. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand werden die nachrückenden Mitglieder für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gewählt bzw. berufen.

(6) Ist ein Mitglied nach Abs. 1 c) oder d) voraussichtlich länger als einen Monat an der Ausübung seines Amtes verhindert, kann der Erzbischof längstens für die Dauer von sechs Monaten einen Vertreter bestellen.

(7) Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes werden die Mitglieder des Stiftungsvorstandes für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds gewählt bzw. berufen.

Nr. 70

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 24. März 2003 die *Seelsorgeeinheit Mannheim Südwest*, bestehend aus den Pfarreien St. Jakobus Mannheim, St. Josef Mannheim und Maria Hilf Mannheim, Dekanat Mannheim, zum 1. April 2003 errichtet und Pfarrer Klaus Schäfer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 2. April 2003 die *Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau*, bestehend aus den Pfarreien St. Ulrich Orsingen-Nenzingen, St. Peter und Paul Orsingen-Nenzingen, St. Mauritius Egeltingen und St. Germanus und Vedastus Stockach-Wahlwies, Dekanat Östlicher Hegau, zum 29. Mai 2003 errichtet und Pfarradministrator Jürgen Faulhammer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Nr. 71

Weltjugendtag 2005

Der Papst lädt die Jugend der Welt zum XX. Weltjugendtag 2005 nach Deutschland ein. Dieser findet vom 16. bis 21. August 2005 in Köln statt.

Zuvor sind die jungen Menschen in der Zeit vom 11. bis 15. August 2005 zur Begegnung in den einzelnen deutschen Diözesen eingeladen. Auch das Erzbistum Freiburg will Gastgeber für viele Jugendliche und Junge Erwachsene sein. Für dieses Glaubensfest erwartet die Diözese ca. 40.000 Teilnehmende. Eine frühzeitige Information ist darum unerlässlich. Die Bistumsleitung bittet, den Termin, der in Baden-Württemberg in den Schulferien liegt, bald in den Pfarreien und Verbänden

bekannt zu geben, damit Ferienlager oder Urlaubsplanungen eine Begegnung in der weltweiten Kirche nicht verhindern.

Ziel ist es, die Gäste in unserem Bistum familiennah aufzunehmen, damit sie gastfreundliche Christinnen und Christen erleben können, einen Teil Deutschlands kennen lernen und etwas von der Jugendarbeit in Deutschland erfahren können.

Die Bistumsleitung hat die Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt mit der Geschäftsführung des diözesanen Teils des Weltjugendtags beauftragt. Nähere Informationen zu Organisation und Durchführung können dort eingeholt werden (Tel.: 07 61 / 51 44 - 1 51).

Nr. 72

Informations- und Begegnungstage für Interessierte am Theologiestudium/Priesterberuf

„Was er sagt, hat Hand und Fuß ...“ – So lautet das Motto eines Informations- und Begegnungswochenendes für junge Männer, die Interesse am Theologiestudium bzw. am Priesterberuf haben. Die Tagung bietet Gelegenheit zum Gespräch mit den Theologiestudenten im Collegium Borromaeum. Es vermittelt Einblicke in die Ausbildung, den Aufbau des Studiums an der Universität und bietet Raum für die Fragen um Priesterbild, Berufung und Lebensform. Höhepunkt des Angebotes ist die Mitfeier der Priesterweihe im Freiburger Münster und das anschließende Zusammensein mit den Festgästen.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren oder mit Priesterkandidaten ins Gespräch kommen wollen.

Die Tagung findet statt im Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg. Sie beginnt am Freitagabend, den 16. Mai 2003, mit dem Abendessen (ab 18.00 Uhr Ankunft und erste Begegnung mit Studierenden) und endet am Sonntag, den 18. Mai 2003, um ca. 20.00 Uhr.

Einladungen zur Weitergabe wurden bereits allen Pfarrämtern zugesandt. Weitere Einladungen können direkt angefordert werden bei der Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, Fax: (07 61) 21 11 - 2 75. Weitere Infos und Angebote sind auch im Internet abrufbar: www.BerufederKirche-Fr.de.

Nr. 73

Einführungskurs für Mesner/innen

Vom 18. bis 21. September 2003 und vom 29. Januar bis 1. Februar 2004 findet jeweils in der Cistercienserinnen-Abtei in Baden-Baden-Lichtenthal ein Grundkurs für Mesner/innen unserer Erzdiözese statt. Diese Kurse bieten den Anfänger/innen eine Einführung in die geistliche Bedeutung und in die Praxis ihres Dienstes. Wichtige Hinweise im Umgang mit Paramenten, liturgischen Büchern und Geräten werden von den Schwestern und der Kursleitung gegeben. Die Kursgebühr, welche vom Pfarramt zu entrichten ist, beträgt jeweils 70,- Euro.

Termine: 18. September 2003, 17.00 Uhr, bis
21. September 2003, 15.00 Uhr

29. Januar 2004, 17.00 Uhr, bis
1. Februar 2004, 15.00 Uhr

Veranstalter: Mesnerverband in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pastorale Bildung

Kursleitung: Diözesanpräses Robert Henrich
Diözesanleiter Franz Winter

Anmeldungen bis 28. August 2003 oder bis 8. Januar 2004 (jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn) an Herrn Franz Winter, Münsterplatz 40, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 38 17 67, Fax: (07 61) 2 85 94 61.

Nr. 74

Warnung

Auf Veranlassung der Stadtpfarrei St. Josef in Bruchsal warnen wir vor einem Schwarzafrikaner, etwa 30 Jahre alt, 1,80 bis 1,85 m groß, schlank, gepflegte Erscheinung, besonderes Kennzeichen: eine sehr leise Stimme, tritt sehr seriös und glaubwürdig auf.

Die genannte Person erschien in mindestens zwei Bruchsaler Pfarreien mit der Erklärung, er wolle seine Tochter „Myriam Tusolana“ zur Taufe anmelden. Er arbeitet zwar im Gastronomiegewerbe, erhalte seinen Lohn jedoch erst nächste Woche. Damit seine Familie übers Wochenende etwas zu Essen habe, bitte er um etwas Geld. Nachforschungen bisher betroffener Kirchengemeinden haben ergeben, dass die von Herrn Tusolana jeweils angegebenen Wohnadressen seiner Familie nicht existieren oder unrichtig sind. Darüber hinaus dürfte es höchst zweifelhaft sein, ob die genannte Tochter Myriam Tusolana überhaupt existiert.

Amtsblatt

Nr. 11 · 16. April 2003

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 11 · 16. April 2003

Personalmeldungen

Nr. 75

Ernennungen

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 2. April 2003 Pfarrer *Hartwig Benz*, Mühlingen, zum *Dekan* des Dekanates Östlicher Hegau ernannt.

Mit Schreiben vom 3. April 2003 wurde Herr *Heinz Hummel*, Zell a. H., zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Offenburg wieder ernannt.

Mit Schreiben vom 2. April 2003 wurde Herr *Leo Oechler*, Karlsbad, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe (Dekanate Ettlingen und Karlsruhe) wieder ernannt.

Pastoration von Pfarreien

Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben wurden beauftragt:

1. Juni: Pfarrer *Matthias Ibach*, Lörrach, St. Bonifatius, als Pfarradministrator der Pfarrei *Lörrach-Brombach*, St. Josef, Dekanat Wiesental
1. Sept.: Pfarrer *Peter Frank*, Ettlingen-Bruchhausen, als Pfarradministrator der Pfarrei *Ettlingen-Ettlingenweier*, St. Dionysius, Dekanat Ettlingen

1. Sept.: Pfarrer *Alfred Pummer*, Ettlingen-Schöllbronn, als Pfarradministrator der Pfarrei *Ettlingen-Spessart*, St. Anton, Dekanat Ettlingen

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer *Heinrich Domagala* auf die Pfarrei *Ettlingen-Ettlingenweier*, St. Dionysius, Dekanat Ettlingen, mit Wirkung zum 1. September 2003 angenommen und zugleich seiner Bitte um Zurruhesetzung zu diesem Datum entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat Pfarradministrator *Gerhard Klein* von seinen Aufgaben als Pfarradministrator der Pfarreien *Moos-Bankholzen*, St. Blasius, und *Moos-Weiler*, St. Leonhard, Dekanat Östlicher Hegau, mit Wirkung zum 30. September 2003 entpflichtet und zugleich seiner Bitte um Zurruhesetzung zu diesem Datum entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat der Bitte von Pfarrer *Wolfgang Klock* um Zurruhesetzung nach dessen Entpflichtung als Pfarrer der *deutschsprachigen Katholischen Gemeinde in Lima (Peru)* durch das Katholische Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zum 1. Mai 2003 entsprochen.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat den Verzicht von Pfarrer *Bernhard Schneider* auf die Pfarrei *Lörrach-Brombach*, St. Josef, Dekanat Wiesental, mit Wirkung zum 1. Juni 2003 angenommen und ihn für die Wahrnehmung der Aufgaben des Pfarrers der deutschsprachigen Katholischen Gemeinde in Lima (Peru) frei gestellt.